



Gebührentabelle der Stadtpolizei Winterthur

Stand

1. Januar 2019



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Gebühren	4
1.1	Stunden- und Kilometeransätze ¹	4
1.2	Schreib- und Stornierungsgebühren ¹	4
1.3	Fotokopien / Ausdrucke ¹	4
2	Sicherheits- und verkehrspolizeiliche Gebühren	5
2.1	Kostenersatz nach § 58 und § 59 PolG ¹	5
2.2	Einbruch- und Überfallmeldeanlagen ¹	5
2.3	Vermietung von Signalisations- und Absperrmaterial an Private ¹	6
2.4	Vermietung von Verkehrsregelungsanlagen für Baustellen ¹	6
2.5	Auswertung Lichtsignalanlage-Daten nach Verkehrsunfall ¹	7
2.6	Sonderbewilligungsgebühren und -abgaben für Ausnahmetransporte ³	7
2.7	Taxigewerbe	8
2.8	Parkierungsbewilligungen ²	8
2.9	Diverse Gebühren ¹	8
3	Verwaltungspolizeiliche Gebühren	9
3.1	Gastgewerbe	9
3.2	Benutzung des öffentlichen Grundes ²	11
3.3	Marktwesen ²	15
3.4	Übrige Bewilligungen ¹	17
4	Amts- und Rechtshilfe	19
4.1	Amtshilfe für Strassenverkehrsamt ¹	19
4.2	Kranken- und Notarzttransporte ¹	19
5	Polizeinahe Dienstleistungen	20
5.1	Spezialdienst ¹	20
5.2	Fahrende ¹	20
5.3	Lebensmittelinspektorat ¹	20

¹ Verwaltungsgebühren (Festlegung durch Kommandant)

² Benützungsgebühren (Festlegung durch Beschluss des Stadtrates)

³ Gebührevorgaben des Kantons oder Bundes

Allgemeine Hinweise

In der vorliegenden Gebührentabelle werden im Sinne von Art. 4 Abs. 3 der Gebührenordnung für die Stadtpolizei (Winterthurer Erlass-Sammlung WES 5.1-2) die für Dienstleistungen und Bewilligungen der Stadtpolizei anwendbaren Tarife aufgeführt.

Die aufgeführten Gebühren beruhen auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, namentlich Verfügungen des Kommandanten (Verwaltungsgebühren), Beschlüssen des Stadtrates (Benützungsgebühren) und teilweise auch kantonalem oder Bundesrecht; im Sinne der Transparenz wird in dieser Gebührentabelle mittels Fussnoten ausgewiesen, auf welcher Rechtsgrundlage einzelne Gebührensätze basieren. Demnach handelt es sich bei dieser Gebührentabelle nicht um einen publikationspflichtigen Erlass; die jeweils aktuelle Gebührentabelle wird indessen auf der Winterthurer Erlass-Sammlung WES (winterthur.tlex.ch) veröffentlicht.

Die Festlegung der Gebühren im Einzelfall erfolgt nach den Vorgaben der Verordnung über die Kanzlei- und Verwaltungsgebühren (Winterthurer Erlass-Sammlung WES 6.3-1) und der stadträtlichen Gebührenordnung für die Stadtpolizei mittels einer anfechtbaren Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

Mit der zustimmenden Kenntnisnahme der per Anfang 2015 in Kraft stehenden Verwaltungsgebühren hat die Vorsteherin des Departementes Sicherheit und Umwelt einer schrittweisen Erhöhung dieser Tarifansätze für Verwaltungsgebühren im Sinne von Art. 4 Abs. 1 der Gebührenordnung für die Stadtpolizei um max. 10% bis Ende 2019 zugestimmt.

Mit Beschluss vom 9. März 2016 hat der Stadtrat die Benützungsgebühren an die seit der letzten Festlegung aufgelaufene Teuerung angepasst; damit basieren alle diese Gebühren auf einem Indexstand per Dezember 2015 von 101,4 Punkten (Indexbasis Dezember 2005).



1 Allgemeine Gebühren

1.1 Stunden- und Kilometeransätze¹

Allgemeiner Stundenansatz für polizeiliche Dienstleistungen.....	CHF	150.00
Kilometer-Entschädigung für Dienstfahrzeuge - pro Kilometer.....	CHF	1.00

1.2 Schreib- und Stornierungsgebühren¹

- pro beschriebene A4 Seite.....	CHF	15.00
- bis zur Hälfte beschriebene Seite	CHF	10.00
- pro Ausfertigung je Seite kopiert.....	CHF	3.00
- Stornierungsgebühr.....	CHF	25.00

1.3 Fotokopien / Ausdrucke¹

- Rapportkopie, pauschal	CHF	80.00
- Kopie Fotodokumentation, pauschal.....	CHF	15.00
- Erstellung Foto-CD - pro Stück	CHF	30.00
- Fotografie für Externe (Behörden und Dritte) - pro Stunde.....	CHF	150.00

¹ Verwaltungsgebühren (Festlegung durch Kommandant)

² Benützungsgebühren (Festlegung durch Beschluss des Stadtrates)

³ Gebührevorgaben des Kantons oder Bundes



2 Sicherheits- und verkehrspolizeiliche Gebühren

2.1 Kostenersatz nach § 58 und § 59 PoIG¹

abhängig vom Aufwand im konkreten Einzelfall, Festlegung durch Kommandant

2.2 Einbruch- und Überfallmeldeanlagen¹

2.2.1 Anschlussgebühren

- Anschluss einer Einbruch- und / oder Überfallmeldeanlage (einmalig) CHF 600.00
- blosser Meldung einer Alarmanlage (ohne Direktschaltung auf die Einsatzzentrale)..... CHF 100.00

2.2.2 Alarmdossier

- Gebühr je nach Aufwand.....bis CHF 500.00

2.2.3 Abonnementsgebühren

- Anschluss einer Einbruch- und / oder Überfallmeldeanlage - jährliche Abo-Gebühr CHF 600.00

2.2.4 Fehllarme - Gebühr beim Ausrücken einer Überfallgruppe

- 1. Fehllalarm CHF 300.00
- 2. Fehllalarm CHF 400.00
- 3. Fehllalarm CHF 600.00
- jeder weitere Fehllalarm..... CHF 600.00

2.2.5 Fehllarme - Gebühr bei Nicht-Ausrücken, Tätigkeit von Abklärungen

- 1. Fehllalarm CHF 150.00
- 2. Fehllalarm CHF 250.00
- 3. Fehllalarm CHF 300.00
- jeder weitere Fehllalarm..... CHF 300.00

¹ Verwaltungsgebühren (Festlegung durch Kommandant)

² Benützungsgebühren (Festlegung durch Beschluss des Stadtrates)

³ Gebührevorgaben des Kantons oder Bundes



2.3 Vermietung von Signalisations- und Absperrmaterial an Private¹

- alle Signale - pro Stück und Woche / Wochenende.....	CHF	15.00
- Vaubangitter - pro Stück und Woche / Wochenende.....	CHF	10.00
- Vaubangitter ab 100 Stück - pro Stück und Woche / Wochenende.....	CHF	9.00
- Vaubangitter ab 200 Stück - pro Stück und Woche / Wochenende.....	CHF	8.00
- Vaubangitter mit Zusatz - pro Stück und Woche / Wochenende	CHF	15.00
- Scherengitter - pro Stück und Woche / Wochenende.....	CHF	25.00
- Triopane - pro Woche / Wochenende	CHF	10.00
- Blinker - pro Woche / Wochenende	CHF	5.00
- Signalabdeckung - pro Woche / Wochenende.....	CHF	5.00
- Gummiprismen - pro Stück und Woche / Wochenende.....	CHF	5.00
- Kampierpfähle - pro Stück und Woche / Wochenende	CHF	5.00
- Gusssockel - pro Stück und Woche / Wochenende.....	CHF	15.00
- Absperrband - ½ Rolle	CHF	25.00
- Absperrband - 1 Rolle	CHF	50.00
- Beschriftungen ASI - pro Stück.....	CHF	25.00
- Beschriftungen Stapo - pro Stück	CHF	10.00
- Baken - pro Stück und Woche / Wochenende	CHF	5.00
- Transport - pro Signal und Gitter.....	CHF	10.00
- Transportpauschale - bis 10 Signale und Gitter.....	CHF	100.00

2.4 Vermietung von Verkehrsregelungsanlagen für Baustellen¹

2.4.1 Miete LSA, netzbetrieben, verkehrabhängig

- 1 - 7 Tage - pro Tag	CHF	40.00
- 2 Phasen - pro Tag	CHF	30.00
- ab 8. Tag - pro Tag	CHF	30.00
- 3 + 4 Phasen	CHF	40.00
- zusätzliche Phase - pro Tag.....	auf Anfrage	
- Miete für 2-Phasen-Funk-LSA, verkehrabhängig.....	CHF	46.00
- Miete für 3-Phasen-Funk-LSA, verkehrabhängig.....	CHF	65.00
- Miete für 4-Phasen-Funk-LSA, verkehrabhängig.....	CHF	80.00
- Batteriewechsel - wöchentlich.....	CHF	100.00
- Montage EW mit Hebebühne - nach Distanz Phase zu Phase, inkl. Demontage	nach Aufwand	

¹ Verwaltungsgebühren (Festlegung durch Kommandant)

² Benützungsggebühren (Festlegung durch Beschluss des Stadtrates)

³ Gebührevorgaben des Kantons oder Bundes

2.4.2 Transport und Inbetriebnahme

- Transport und Inbetriebnahme - distanzabhängig CHF 200.00 - 300.00

2.4.3 Stundenansatz LSA-Techniker

- Techniker LSA VRA - pro Stunde CHF 150.00

- Nacht- oder Sonntagszuschlag 50%

2.5 Auswertung Lichtsignalanlage-Daten nach Verkehrsunfall¹

detaillierte Auswertung der LSA-Daten und Berichterstattung
auf Anordnung Untersuchungsbehörde CHF 600.00

2.6 Sonderbewilligungsgebühren und -abgaben für Ausnahmetransporte³

2.6.1 Grundgebühren

- Gebühren für Einzelbewilligung CHF 35.00

- Polizeibegleitung siehe Ziffer 1.1 Stunden- und Kilometeransätze

2.6.2 Zusätzliche Verkehrsabgaben für Einzelbewilligungen / Bescheinigungen

Länge:

- bis 25 m CHF 10.00

- über 25 m CHF 20.00

Breite:

- bis 2.99 m CHF 5.00

- ab 3 m CHF 10.00

- über 3.5 m CHF 20.00

Höhe:

- bis 4.5 m CHF 10.00

- über 4.5 m CHF 20.00

Überhang:

- vorne oder hinten CHF 10.00

Gewicht:

- pro Tonne Gesamtbetriebsgewicht CHF 0.50

Rückfahrten:

- zusätzliche Rückfahrt mit Ladung (L, B, H und G dürfen nicht kumuliert werden) 100% der Hinfahrt

- selbstfahrende Arbeitsmaschinen zusätzlich 50% der Hinfahrt

¹ Verwaltungsgebühren (Festlegung durch Kommandant)

² Benützungsgebühren (Festlegung durch Beschluss des Stadtrates)

³ Gebührevorgaben des Kantons oder Bundes



2.7 Taxigewerbe

2.7.1 Benützungs- und Kontrollgebühren

Aufstellen von Fahrzeugen mit Betriebsbewilligung Kat. A auf öffentlichem Grund

- pro Fahrzeug / Jahr ²	CHF 570.00
- Kontrollgebühr für Betriebsbewilligung Kat. B - pro Fahrzeug / Jahr ¹	CHF 70.00

2.7.2 Bewilligungsgebühren

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen einer Taxibewilligung der Kat. A oder B ¹	CHF 50.00
--	-----------

2.7.3 Chauffeurbewilligungen

- Ausstellen Chauffeurausweis ¹	CHF 15.00
- Abnahme Taxichauffeur-Prüfung ¹	CHF 60.00
- Prüfungswiederholung ¹	CHF 40.00
- unentschuldigtes Nichterscheinen zur Prüfung ¹	CHF 40.00

2.7.4 Ausrüstungskontrolle der Taxifahrzeuge

- erstmalige Abnahme	CHF 20.00
- jährliche Nachkontrolle der Taxuhren	CHF 15.00

2.8 Parkierungsbewilligungen²

2.8.1 Parkkarten

- Fussgängerzone - Jahreskarte	CHF 300.00
- Fussgängerzone - Tageskarte	CHF 20.00
- Blaue Zone / Parkuhrenzone - Jahreskarte	CHF 80.00
- Blaue Zone / Parkuhrenzone - Tageskarte	CHF 5.00
- Besucherkarten-Set - 5 Stück	CHF 25.00
- Ausnahmegewilligungen - Spitex und andere Pflegedienste.....	CHF 20.00
- Anwohnerkarten (ohne Nachtparkgebühr).....	CHF 50.00
- Jahresbetriebskarte in Anwohnerzonen (ohne Nachtparkgebühr)	CHF 50.00
- Marktfahrende (Jahrmärkte, Wochenmärkte etc.)	siehe Ziff. 3.3

2.8.2 nächtliches Dauerparkieren

Bewilligungsgebühr pro Monat

- für Personenwagen und deren Anhänger.....	CHF 55.00
- für Lastwagen und übrige Fahrzeuge.....	CHF 90.00

2.9 Diverse Gebühren¹

- Vermittlung von aufgefundenen Tieren - pro Stunde	CHF 150.00
- Vornahme Atemlufttest.....	CHF 100.00

¹ Verwaltungsgebühren (Festlegung durch Kommandant)

² Benützungsggebühren (Festlegung durch Beschluss des Stadtrates)

³ Gebührevorgaben des Kantons oder Bundes



3 Verwaltungspolizeiliche Gebühren

3.1 Gastgewerbe

3.1.1 Patente für Gastwirtschaftsbetriebe

- Bewilligungsgebühr durchschnittlicher Aufwand.....	CHF 800.00
- Bewilligungsgebühr unterdurchschnittlicher Aufwand	CHF 700.00
- Bewilligungsgebühr überdurchschnittlicher Aufwand	CHF 1000.00
Patentumschreibung für Gastwirtschaftsbetriebe	CHF 500.00
Patenterteilung Freizeitanlagen, Kleinrestaurant, Kiosk usw. (Kleinstpatente)	CHF 300.00
Patentumschreibung Freizeitanlagen, Kleinrestaurant, Kiosk usw. (Kleinstpatente).....	CHF 200.00
provisorische und befristete Gastwirtschaftspatente (inkl. Sommerwirtschaften).....	CHF 500.00

3.1.2 Patente für vorübergehend bestehende Betriebe (insb. Festwirtschaften)

Bewilligungsgebühr für das Erstellen des Patentbeschlusses	CHF 30.00
- Kleinst-Anlässe -1 Tag und unter 100 Personen	CHF 50.00
- 1 Tag	CHF 120.00
- 2 Tage	CHF 180.00
- 3 Tage	CHF 200.00
- 4 Tage bis 1 Monat	CHF 300.00

(länger als 1 Monat: siehe Ziff. 3.1.1. „provisorische und befristete Gastwirtschaftspatente“)

3.1.3 Vorübergehende Ausnahmen von der Schliessungsstunde (Gastwirtschaften)

- bis 02.00 Uhr	CHF 150.00
- bis 05.00 Uhr	CHF 250.00
- militärische Zusammenkünfte während des Dienstes.	keine Gebühr
- Polizei, Feuerwehr - nach Einsätzen	keine Gebühr
- Hochzeiten	keine Gebühr

3.1.4 Vorübergehende Ausnahmen von der Schliessungsstunde (Festwirtschaften)

- bis 02.00 Uhr	CHF 100.00
- bis 05.00 Uhr	CHF 150.00
- Kleinstanlässe (bis max. 100 Personen) bis 02.00 Uhr	CHF 50.00
- Kleinstanlässe (bis max. 100 Personen) bis 05.00 Uhr	CHF 100.00

3.1.5 Dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde

- provisorische Verfügung	CHF 1200.00
- definitive Verfügung	CHF 600.00

¹ Verwaltungsgebühren (Festlegung durch Kommandant)

² Benützungsgebühren (Festlegung durch Beschluss des Stadtrates)

³ Gebührevorgaben des Kantons oder Bundes

Jährlich wiederkehrende Kontrollgebühr:

- Freitag und Samstag bis längstens 02.00 Uhr	CHF 800.00
- für jeden zusätzlichen Tag bis längstens 02.00 Uhr	CHF 100.00
- Freitag und Samstag bis längstens 05.00 Uhr	CHF 1000.00
- für jeden zusätzlichen Tag bis längstens 05.00 Uhr	CHF 100.00

3.1.6 Planbegutachtungen bei Neueröffnungen und Neubauten

verwaltungspolizeiliche und gesundheitsamtliche Vorbesichtigungen / Vorabklärungen

- nach Aufwand pro Stunde	CHF 150.00
---------------------------------	------------

3.1.7 Endabnahme bei Neueröffnungen und Umbauten

- in verwaltungspolizeilicher und gesundheitsamtlicher Hinsicht	CHF 250.00
---	------------

3.1.8 Patent für Klein- und Mittelverkaufsbetriebe

Patenterteilung	CHF 500.00
-----------------------	------------

Umschreibung (Änderung der Patentart, Geschäftswechsel usw.)	CHF 400.00
--	------------

3.1.9 Abgabe auf gebranntes Wasser für Gastwirtschafts-, Klein- und Mittelverkaufsbetriebe³

Anzahl Liter umgesetzte Menge an gebranntem Wasser pro Jahr /

Abgabe pro Abgabeperiode von 4 Jahren

von 1 bis 500	CHF 200.00
über 500 bis 1000	CHF 400.00
über 1000 bis 1500	CHF 600.00
über 1500 bis 2000	CHF 800.00
über 2000 bis 2500	CHF 1000.00
über 2500 bis 3000	CHF 1200.00

usw.

Die Maximalabgabe beträgt	CHF 8000.00
---------------------------------	-------------

3.1.10 Patent für vorübergehend bestehende Klein- und Mittelverkaufsbetriebe - Verkaufsstände

Bewilligungsgebühr für das Erteilen des Patentbesitzes	CHF 30.00
--	-----------

- 1 Tag	CHF 60.00
---------------	-----------

- bis 3 Tage	CHF 120.00
--------------------	------------

- 4 und mehr Tage	CHF 180.00
-------------------------	------------

3.1.11 Endabnahme Neueröffnungen und Umbauten von Klein- und Mittelverkaufsbetrieben sowie Imbissständen und -wagen

- in verwaltungspolizeilicher und gesundheitsamtlicher Hinsicht	CHF 150.00
---	------------

3.1.12 Strassencafés Sommer - 1. März bis 30. November²

Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Jahresbewilligung (Sommer-/Wintersaison) ¹	CHF 60.00
---	-----------

- beste Lage (pro m ²)	CHF 165.00
--	------------

- Hochfrequenzlage (pro m ²)	CHF 123.00
--	------------

- gute Lage (pro m ²)	CHF 90.00
---	-----------

¹ Verwaltungsgebühren (Festlegung durch Kommandant)

² Benützungsgebühren (Festlegung durch Beschluss des Stadtrates)

³ Gebührevorgaben des Kantons oder Bundes



- Marktgebiet (pro m2) (Flächen, die während Wochen- und Flohmärkten zur Verfügung stehen)..... CHF 90.00
- Marktgebiet (pro m2) (Flächen, die während Wochen- und Flohmärkten nicht zur Verfügung stehen)..... CHF 73.00
- alle weitere Flächen (pro m2)..... CHF 73.00

3.1.13 Strassencafés Winter - 1. Dezember bis 28. / 29. Februar²

- alle Zonen – pauschal pro m² CHF 25.00
- Rauchertisch ohne Sitzmöglichkeiten pro m²..... CHF 50.00

3.1.14 Baubewilligung Strassencafé¹

- Gebühren Bauamt / Verwaltungspolizei..... CHF 375.00

3.1.15 Abnahme und Hauptziehung einer Tombola

- Tombola Abnahme CHF 100.00
- Tombola Hauptziehung CHF 150.00

3.2 Benutzung des öffentlichen Grundes²

3.2.1 Benützung des öffentlichen Grundes für gewerbliche Zwecke an Festen aller Art

- Tagesgebühr für Festbeizen und Verkaufsstände an Chilbi, Quartieranlässe usw. (ausgenommen an Märkten und vor den eigenen Geschäften) pro m2 CHF 10.00
- Pauschalgebühr für Schausteller auf dem Lindenplatz und Kiesplatz Oberwinterthur..... CHF 600.00

3.2.2 Informations-, Verkaufs- und Promotionsstände (Untertor, Marktgasse, Graben, Steinberggasse, Plätze 1 - 12)

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung¹ CHF 30.00
- Benützungsgebühr Informationsstand (max. 6 m²) pro Tag CHF 40.00
- Benützungsgebühr für Promotions- und Verkaufsstände (max. 6 m²) pro Tag CHF 100.00

3.2.3 Saisonale Verkaufsstände (Maroni)

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Saisonbewilligung¹ CHF 90.00
- Benützungsgebühr im Bereich Altstadt (3m-Stand) - pro Monat CHF 1125.00
- Benützungsgebühr übriges Stadtgebiet (3m-Stand) - pro Monat CHF 600.00

3.2.4 Unbediente Auslagen vor dem eigenen Geschäft

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Jahresbewilligung¹ CHF 150.00
- Benützungsgebühr Untertor / Marktgasse - pro Jahr / m² CHF 407.00
- Benützungsgebühr übrige Altstadt - pro Jahr / m² CHF 305.00
- Benützungsgebühr übriges Stadtgebiet - pro Jahr / m² CHF 76.00

3.2.5 Verkaufsstände / Promotionen vor dem eigenen Geschäft

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Jahresbewilligung¹ CHF 150.00
- Benützungsgebühr Untertor / Marktgasse - pro Tag / m² CHF 10.00
- Benützungsgebühr Untertor / Marktgasse - pro Jahr / m² CHF 1017.00

¹ Verwaltungsgebühren (Festlegung durch Kommandant)

² Benützungsgebühren (Festlegung durch Beschluss des Stadtrates)

³ Gebührevorgaben des Kantons oder Bundes



- Benützungsgebühr übrige Altstadt und übriges Stadtgebiet - pro Tag / m²..... CHF 5.00
- Benützungsgebühr übrige Altstadt und übriges Stadtgebiet - pro Jahr / m²..... CHF 254.00 - 509.00

3.2.6 Werbeständer vor dem eigenen Geschäft

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Jahresbewilligung¹ CHF 150.00
- Benützungsgebühr Untertor / Marktgasse - pro Jahr CHF 509.00
- Benützungsgebühr übrige Altstadt - pro Jahr CHF 305.00
- Benützungsgebühr übriges Stadtgebiet - pro Jahr CHF 153.00

3.2.7 Verkauf ab privatem Grund direkt auf den öffentlichen Grund

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Jahresbewilligung¹ CHF 90.00
- Benützungsgebühr Anstösser/innen bzw. Mieter/in - pro Quartal CHF 305.00
- Benützungsgebühr Einzeltage CHF 10.00

3.2.8 Verkauf ab Fahrzeugen

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Jahresbewilligung¹ CHF 90.00
- Benützungsgebühr pro Haltestelle - pro Monat CHF 20.00
- Benützungsgebühr pro Jahr CHF 500.00

3.2.9 Zeitungsverkaufsautomaten und Zeitungsverkauf im Umherziehen

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Jahresbewilligung¹ CHF 90.00

kommerziell:

- Benützungsgebühr pro Automat - pro Jahr CHF 150.00
- Benützungsgebühr pro Zeitungsverkäufer - pro Monat CHF 25.00

gemeinnützig / kulturell / Gratisabgabe: keine Benützungsgebühr

3.2.10 Konsumentenbefragungen

kommerziell:

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung¹ CHF 40.00
- Benützungsgebühr pro Person - pro Tag CHF 50.00

wissenschaftlich, politisch oder religiös:

- Pauschale - pro Tag CHF 60.00

3.2.11 Rathausdurchgang

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung¹ CHF 50.00
- Standplatzgebühr Platz 1 - pro Tag CHF 40.00
- Standplatzgebühr Platz 2 - pro Tag CHF 25.00
- Standplatzgebühr Platz 3 - pro Tag CHF 10.00

¹ Verwaltungsgebühren (Festlegung durch Kommandant)

² Benützungsgebühren (Festlegung durch Beschluss des Stadtrates)

³ Gebührevorgaben des Kantons oder Bundes



3.2.12 Werbung durch den Einsatz von Fussgängern (Sandwichmann usw.)

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung¹ CHF 70.00

kommerziell:

- Benützungsgebühr pro Person - pro Tag..... CHF 100.00

politische oder religiöse Botschaften:

- pauschal pro Tag CHF 25.00

3.2.13 Strassenmusikanten, Clowns, Pantomimen usw.

- Einzelpersonen und Paare - pro Tag CHF 25.00

- Gruppen mit mehr als 2 Personen - pro Tag CHF 50.00

3.2.14 Sonderstellen für Plakate, Transparente, Reklametafeln

Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung¹ CHF 30.00

- Aushanggebühr, max. 14 Tage Aushang - pro offizielle Plakat- / Transparentstelle..... CHF 51.00

- Aushanggebühr, max. 14 Tage Aushang - pro Sonderstelle CHF 102.00

- Aushanggebühr Marktgasse / Untertor, max. 14 Tage Aushang..... CHF 153.00

3.2.15 Befristeter Megaposter- / Folienaushang - über 12 m²

Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung¹ CHF 50.00

- Megaposter usw., max. 6 Wochen - pauschal pro Aushang CHF 305.00

- Werbefolien, max. 6 Wochen und ¼ Schaufensterfläche - pauschal - pro Aushang CHF 305.00

3.2.16 Neumarktplatz

Verkaufs- und Werbeveranstaltung inkl. Sportveranstaltungen:

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung¹ CHF 50.00

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag CHF 450.00

- Platzgebühr halber Platz - pro Tag CHF 225.00

Infoveranstaltungen mit ideellem Zweck:

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung¹ CHF 30.00

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag CHF 175.00

- Platzgebühr halber Platz - pro Tag CHF 100.00

Kulturelle Darbietungen:

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung¹ CHF 30.00

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag CHF 120.00

- Platzgebühr halber Platz - pro Tag CHF 60.00

3.2.17 Musikpavillon

Imbissstände:

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Jahresbewilligung¹ CHF 50.00

- Platzgebühr für Imbissstände - pro Tag..... CHF 15.00

¹ Verwaltungsgebühren (Festlegung durch Kommandant)

² Benützungsgebühren (Festlegung durch Beschluss des Stadtrates)

³ Gebührevorgaben des Kantons oder Bundes

Verkaufs- und Werbeveranstaltungen:

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung ¹	CHF	30.00
- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag	CHF	250.00
- Platzgebühr Platz 6, max. 6 m ² - pro Tag	CHF	75.00

Infoveranstaltungen mit ideellem Zweck:

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung ¹	CHF	30.00
- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag	CHF	110.00
- Platzgebühr Platz 6, max. 6 m ² - pro Tag	CHF	60.00

Kulturelle Veranstaltungen:

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung ¹	CHF	30.00
- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag	CHF	90.00
- Platzgebühr Platz 6, max. 6 m ² - pro Tag	CHF	40.00

3.2.18 Steinberggasse

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung - je nach Aufwand ¹	CHF	30.00 - 100.00
--	-----	----------------

Verkaufs- und Werbeveranstaltungen, inkl. Sportveranstaltungen:

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag	CHF	450.00
- Platzgebühr halber Platz - pro Tag	CHF	225.00

Infoveranstaltungen mit ideellem Zweck:

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag	CHF	250.00
- Platzgebühr halber Platz - pro Tag	CHF	125.00

Kulturelle Veranstaltungen:

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag	CHF	110.00
- Platzgebühr halber Platz - pro Tag	CHF	60.00

3.2.19 Grabenplatz (Plätze 13 / 14)

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung - je nach Aufwand ¹	CHF	30.00 - 100.00
--	-----	----------------

Verkaufs- und Werbeveranstaltungen, inkl. Sportveranstaltungen:

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag	CHF	300.00
- Platzgebühr halber Platz, Nord- oder Südseite - pro Tag	CHF	150.00

Infoveranstaltungen mit ideellem Zweck:

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag	CHF	150.00
- Platzgebühr halber Platz, Nord- oder Südseite - pro Tag	CHF	75.00

Kulturelle Veranstaltungen:

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag	CHF	60.00
- Platzgebühr halber Platz, Nord- oder Südseite - pro Tag	CHF	30.00

3.2.20 Marktgasse / Casinostrasse / Untertor

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung - je nach Aufwand ¹	CHF	30.00 - 100.00
--	-----	----------------

¹ Verwaltungsgebühren (Festlegung durch Kommandant)

² Benützungsgebühren (Festlegung durch Beschluss des Stadtrates)

³ Gebührevorgaben des Kantons oder Bundes

Verkaufs- und Werbeveranstaltungen:

- Platzgebühr - pro Tag CHF 50.00

Infoveranstaltungen mit ideellem Zweck:

- Platzgebühr - pro Tag CHF 30.00

- Politisch und / oder gemeinnützig: nur Bewilligungsgebühren und Schreibgebühren

- Pfadis und Schulen keine Gebühren

3.2.21 Kirchplatz

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung - je nach Aufwand¹ CHF 30.00 - 100.00

Verkaufs- und Werbeveranstaltungen, inkl. Sportveranstaltungen:

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag CHF 200.00

Infoveranstaltungen mit ideellem Zweck:

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag CHF 100.00

Kulturelle Veranstaltungen:

- Platzgebühr ganzer Platz - pro Tag CHF 60.00

3.2.22 Fotoaufnahmen und Dreharbeiten

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung - je nach Aufwand¹ CHF 50.00

- Benützungsg Gebühr - pro Tag CHF 100.00

3.2.23 Veranstaltungen

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung¹ CHF 20.00 - 500.00
(je nach Aufwand und Grösse des Anlasses)

- Nutzung öffentlicher Grund für Umzüge – pro Tag² CHF 30.00 - 150.00
(Räbeliechtl-, Vereins- bis hin zum Marschumzug)

- Nutzung öffentlicher Grund für grosse Umzüge – pro Tag² CHF 500.00 - 1000.00
(Fasnacht, Frackumzug etc.)

- Nutzung öffentlicher Grund für Festivitäten in Quartieren etc. – pro Tag² CHF 50.00 - 150.00

- Ausarbeitung von Signalisations- und Lageplänen - pro Plan¹ CHF 50.00 - 150.00

3.3 Marktwesen²

3.3.1 Wochenmarkt

Steinberggasse / Fischmarkt:

- Tagesgebühr - pro m² CHF 1.20

Einzelstände mit Saisonartikeln - bis 10 Teilnahmen pro Rechnungsperiode:

- Tagesgebühr - pro m² CHF 2.50

Strombezug Kleinbezüger:

- Tagesgebühr pauschal CHF 6.00

¹ Verwaltungsgebühren (Festlegung durch Kommandant)

² Benützungsggebühren (Festlegung durch Beschluss des Stadtrates)

³ Gebührevorgaben des Kantons oder Bundes

Aussenquartiere:

- Pauschale - pro Jahr CHF 400.00

3.3.2 Jahrmärkte

- Tagesgebühr - pro Laufmeter CHF 15.00

- Tagesgebühr Verpflegungsstände - pro Laufmeter CHF 25.00

- Strombezug - pro Laufmeter/Tag 230V (exkl. 8% MwSt.) CHF 3.00

- Strombezug - pro Laufmeter/Tag 400V (exkl. 8% MwSt.) CHF 5.00

- Anteil Werbung der Stadt Winterthur – pro Markttag (exkl. 8% MwSt.) CHF 5.00

- Anteil Gebühr WC-Wagen – pro Markttag (exkl. 8% MwSt.) CHF 5.00

- Anteil Abfallentsorgung Warenstände – pro Markttag (exkl. 8% MwSt.) CHF 5.00

- Anteil Abfallentsorgung Imbissstände – pro Markttag (exkl. 8% MwSt.) CHF 20.00

3.3.3 Floh- und Trödlermarkt

- Tagesgebühr 9 m²-Stand - bei Einzelteilnahme..... CHF 30.00

- Saisonplatz - pro Markttag CHF 75.00

- Saisonplatz Verpflegungsstand - pro Markttag CHF 90.00

- Anteil Gebühr WC-Wagen – pro Markttag (exkl. 8% MwSt.) CHF 5.00

- Anteil Abfallentsorgung Imbissstände – pro Markttag (exkl. 8% MwSt.) CHF 5.00

3.3.4 Kunst- und Handwerkermarkt

- Tagesgebühr 9 m²-Stand CHF 25.00

3.3.5 Christbaummarkt

- Verkaufsperiode von max. 10 Tagen - pro m² CHF 2.50

3.3.6 Tagesmärkte in der Steinberggasse

- Tagesgebühr 9 m²-Stand CHF 15.00

- Tagesgebühr 13.5 m²-Stand CHF 25.00

3.3.7 Parkierungsbewilligungen Marktfahrende

Jeweils für die Dauer des bewilligten Marktes (inkl. Auf- und Abbau) für Personenwagen, Lastwagen, Anhänger und übrige Fahrzeuge auf den Märkten, in den ausgeschilderten Sonderparkzonen und den zugewiesenen Zonen auf dem Reitwegplatz, Viehmarkt- oder Teuchelweiherplatz:

- Tagesparkierungsbewilligung Jahrmärkte (z.B. Maimarkt, Martinimarkt, Chlausmarkt)..... CHF 10.00

- Saisonparkierungsbewilligung übrige Märkte (Tages-, Wochenmärkte etc.) CHF 20.00

- Jahresparkierungsbewilligung übrige Märkte (Tages-, Wochenmärkte etc.)..... CHF 40.00

¹ Verwaltungsgebühren (Festlegung durch Kommandant)

² Benützungsgebühren (Festlegung durch Beschluss des Stadtrates)

³ Gebührevorgaben des Kantons oder Bundes

3.4 Übrige Bewilligungen¹

3.4.1 Offenhalten von Detailhandelsbetrieben (ohne Arbeitnehmende) an öffentlichen Ruhetagen¹

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung	CHF	50.00
- pro Ruhetag.....	CHF	150.00

3.4.2 Offenhalten von Auto-, Motorrad- und Fahrradhandelsbetrieben (mit Arbeitnehmenden) an öffentlichen Ruhetagen¹

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung	CHF	50.00 - 100.00
- pro Ruhetag.....	CHF	150.00

3.4.3 Gebühren für Waren oder Dienstleistungen im Rahmen von Messen oder Ausstellungen i.S.v. Art. 3 BG über das Gewerbe der Reisenden¹

Bewilligungsgebühr für grosse Ausstellungen und Messen in den Eulachhallen	CHF	400.00
Bewilligungsgebühr für Ausstellungen und Messen in der Reithalle, Eishalle o.ä.....	CHF	30.00 – 50.00
- pro kommerzielle/n Aussteller/in und Ruhetag	CHF	50.00
- Maximalgebühr pro Anlass (für Aussteller/innen an Ruhetagen)	CHF	6000.00
- pro nicht gewinnorientierte/n Aussteller/in und Ruhetag	CHF	10.00
Pauschale pro Ruhetag bei nicht gewinnorientierten Kleintierausstellungen	CHF	50.00

3.4.4 Bewilligung des Reisengewerbes im Zusammenhang mit einem besonderen Anlass i.S.v. § 4 lit. c Märkte- und Reisengewerbeverordnung¹

- pro Stand und Ruhetag	CHF	40.00
-------------------------------	-----	-------

3.4.6 Ausnahmbewilligungen für lärmige Bauarbeiten während den Ruhezeiten¹

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung	CHF	50.00
- für längstens 2 Tage	CHF	300.00
- für längstens 5 Tage	CHF	500.00
- jeder weitere Tag zusätzlich.....	CHF	100.00
- bei Grossbaustellen: Pauschale (Festlegung im Einzelfall durch Kommandant)		

3.4.7 Schall- und Laserverordnung - Kosten für Lärmmessungen¹

- Kontrollaufwand / Auswertung der erfolgten Messung	CHF	500.00
- Kosten Messgerät - pro Veranstaltung / Tag	CHF	100.00
- Verwarnung / Verzeigung - Schreibgebühren.....	CHF	500.00

3.4.8 Lärmbekämpfung - Intervention gemäss LSV Industrie- und Gewerbelärm¹

- Fremdaufträge mit Stundenansatz pro eingesetztem Mitarbeitenden	CHF	150.00
- Gerätebenützung durch die Gewerbe Polizei.....	CHF	200.00
- Gerätevermietung an Dritte zur Lärmüberwachung - pro Woche.....	CHF	250.00

(alle Beträge exkl. 8% MwSt. - ausserhalb der Bürozeit und nachts bis 20.00 Uhr kommt ein Zuschlag von 25%, ab 20.00 Uhr und an Sonntagen ein solcher von 50% zur Anwendung)

¹ Verwaltungsgebühren (Festlegung durch Kommandant)

² Benützungsggebühren (Festlegung durch Beschluss des Stadtrates)

³ Gebührevorgaben des Kantons oder Bundes



3.4.9 Lärmintensive Baumaschinen¹

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung	CHF	50.00
- für längstens 2 Tage	CHF	300.00
- jeder weitere Tag zusätzlich.....	CHF	100.00

3.4.10 Musik- und Lautsprecherbewilligungen¹

- Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung	CHF	30.00
- pro Tag bis längstens 7 Tage - je nach Grösse des Anlasses	CHF	50.00 - 150.00
- 8 Tage bis längstens 1 Monat – je nach Grösse des Anlasses	CHF	250.00 – 500.00

3.4.11 Vermietung von Strom-Anschlusskasten¹

- Hausanschlüsse / Elektrokasten - pro Kasten / Anlass	CHF	20.00
- Elektranten - pro Elektrant / Anlass	CHF	50.00
- Strombezug - pro kW/h	CHF	00.40
- Pauschale Strombezug - Kleinanlässe	CHF	20.00 - 100.00
- Pauschale Strombezug - Grossanlässe.....	CHF	50.00 - 500.00

(alle Beträge exkl. 8% MwSt.)

3.4.12 Filmvorführungen nach 24 Uhr¹

Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung	CHF	30.00
- Pauschale - pro Jahr / Kinosaal	CHF	1000.00
- pro Vorführung und Saal / Raum	CHF	50.00
- pro Vorführung im Freien	CHF	150.00

3.4.13 Geldsammlungen¹

Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung	CHF	30.00
- gemeinnützig	keine Gebühr	
- andere	CHF	40.00 - 200.00

3.4.14 Abzeichen-, Programm- und ähnliche Verkäufe¹

Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung	CHF	30.00
- gemeinnützig	keine Gebühr	
- andere - pro Anlass und Verein / Gruppe	CHF	40.00
- Pauschale bei Grossanlässen - pro Gruppe	CHF	25.00

3.4.15 Projekte von Schülern und Studierenden (Abschlussarbeiten etc.)¹

Bewilligungsgebühr für das Erteilen der Bewilligung	max. CHF	30.00
---	----------	-------

3.4.16 Expressgebühren¹

- Gesuchseinreichung 1 Arbeitstag vor Veranstaltung.....	CHF	200.00
- Gesuchseinreichung 2 Tage vor Veranstaltung.....	CHF	100.00
- Gesuchseinreichung 3 Tage vor Veranstaltung.....	CHF	50.00

¹ Verwaltungsgebühren (Festlegung durch Kommandant)

² Benützungsgebühren (Festlegung durch Beschluss des Stadtrates)

³ Gebührevorgaben des Kantons oder Bundes

3.4.17 Ersatzvornahmen¹

- Verfügung von Ersatzvornahmen..... CHF 50.00 - 500.00
- Vollzug von Ersatzvornahmen – nach Aufwand pro Stunde..... CHF 150.00

4 Amts- und Rechtshilfe

4.1 Amtshilfe für Strassenverkehrsamt¹

- Fahrzeugprüfung - pro Stunde CHF 150.00
- Waagegebühr CHF 25.00
- Zustellungsgebühren..... CHF 35.00
- Amtshandlungen - StVA CHF 90.00
- Amtshandlungen - AMA CHF 55.00

4.2 Kranken- und Notarzttransporte¹

- Transport Notarzt - Pauschale pro Fall CHF 210.00
- Krankentransporte - Begleitung im RTW durch die Polizei - Pauschale pro Fall CHF 120.00
- Krankentransporte bei FU und renitenten Personen, welche nicht mit dem RTW, sondern mit dem Arrestantenwagen gefahren werden müssen - nach Aufwand - pro Stunde CHF 150.00

¹ Verwaltungsgebühren (Festlegung durch Kommandant)

² Benützungsgebühren (Festlegung durch Beschluss des Stadtrates)

³ Gebührevorgaben des Kantons oder Bundes

5 Polizeinahe Dienstleistungen

5.1 Spezialdienst¹

5.1.1 Fundbüro - Gegenstände, inkl. Bargeld

- amtliches Dokument - pro Stück	CHF	5.00
Gebühr nach Verkehrswert des Fundgegenstandes:		
- bis 49.95	CHF	5.00
- 50.00 - 199.95	CHF	10.00
- 200.00 - 499.95	CHF	20.00
- 500.00 - 799.95	CHF	30.00
- 800.00 - 999.95	CHF	40.00
- 1'000.00 - 1'999.95	CHF	50.00
- 2'000.00 +	5% des Verkehrswertes	
- ausserordentliche Aufwendungen - pro Stunde.....	CHF	150.00

5.1.2 Fahrzeugfahndung

- Fahrrad – pauschal (zzgl. allfälliges Bussgeld).....	CHF	30.00
- PW/Motorrad – Aufwand und Abschleppkosten (zzgl. allfälliges Bussgeld) - pro Stunde.....	CHF	150.00

5.2 Fahrende¹

- Aufenthalt Fahrende auf dem Durchgangsplatz Pauschalgebühr inkl. Strom, Wasser, Abfallentsorgung - pro Tag	CHF	15.00
- Gebühr für Wohnwagen von Minderjährigen - pro Jahr	CHF	50.00

5.3 Lebensmittelinspektorat¹

5.3.1 Inspektionen, die zu gebührenpflichtigen Beanstandungen führen

- erste angebrochene Stunde.....	CHF	190.00
- pro zusätzliche angebrochene Halbstunde	CHF	100.00

5.3.2 Nachkontrollen

- erste angebrochene Stunde.....	CHF	190.00
- pro zusätzliche angebrochene Halbstunde	CHF	100.00
- Wegpauschale.....	CHF	70.00

¹ Verwaltungsgebühren (Festlegung durch Kommandant)

² Benützungsgebühren (Festlegung durch Beschluss des Stadtrates)

³ Gebührevorgaben des Kantons oder Bundes



5.3.3 Ausfertigen einer Strafanzeige

- erste angebrochene Stunde.....	CHF	190.00
- pro zusätzliche angebrochene Halbstunde.....	CHF	100.00

5.3.4 Beschlagnahmen, Betriebsschliessungen, Benützungsverbote, Schreiben von Kontrollberichten

- erste angebrochene Stunde.....	CHF	190.00
- pro zusätzliche angebrochene Halbstunde.....	CHF	100.00
- Fotos (Tatbestandsaufnahmen) - pro Bild	CHF	7.00
- Schreib- und Zustellgebühr (pauschal)	CHF	37.00

5.3.5 Planbegutachtungen, Baubesprechungen, Bauabnahmen, Konkursaufnahmen, Begutachtungen, welche nicht von Amtes wegen durchgeführt werden, Ausnahme von Schäden bei Versicherungsfällen

- pro angebrochene Halbstunde.....	CHF	100.00
- Wegpauschale.....	CHF	70.00

5.3.6. Gebührensuschlag

Zuschlag für dringliche oder ausserhalb der normalen Arbeitszeit erbrachte Dienstleistungen.....50%

STADTPOLIZEI WINTERTHUR

Kommandant

Fritz Lehmann

¹ Verwaltungsgebühren (Festlegung durch Kommandant)

² Benützungsgebühren (Festlegung durch Beschluss des Stadtrates)

³ Gebührevorgaben des Kantons oder Bundes